

# Ausschreibung ADAC NORDRHEIN MX CUP 2020

Stand 26.01.2020



## 1. Wettbewerb

Der ADAC Nordrhein e.V. und die in der Veranstaltergemeinschaft aufgeführten Vereine schreiben 2020 den ADAC Nordrhein MX- CUP aus. Die Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, welche von allen Fahrern und Bewerbern durch ihre Einschreibung akzeptiert werden. Die Serie wird national ausgeschrieben. Grundlage für diese Ausschreibung ist die Motocross- Clubsport- Grundausschreibung. Soweit durch diese Ausschreibung, der Kurzausschreibung und der Motocross-Clubsport- Grundausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen des DMSB heranzuziehen. Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des ADAC Nordrhein e.V. bleiben vorbehalten. Insoweit Regelungen abweichen ist dieses nachstehen ausgewiesen.

## 2. Veranstalter

Jeder Veranstalter erkennt diese Ausschreibung, den Anhang für Veranstalter und den Veranstaltungskalender an.

## 3. Teilnehmer

**Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einer für 2020 gültigen DMSB B-Lizenz, C-Lizenz, J-Lizenz oder Racecard (Tageslizenz).**

Der Veranstalter hat die Möglichkeit Gastfahrer anzunehmen, diese müssen ebenfalls im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz sein.

3.1 Interfahrer (A-Lizenz) oder höher können ohne Meisterschaftswertung teilnehmen.

## 4. Einschreibung / Transponder

4.1. Die Einschreibung in den „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ erfolgt über das dafür vorgesehene Einschreibformular. Die Adresse des Einschreibebüro lautet: „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“, Susanne und Thomas Hanhardt, Im Broich 9c, 50189 Elsdorf, info@mxcup.de

4.2. Die Einschreibegebühr für die Solo-Klassen beträgt 20,-Euro je eingeschriebene Klasse

4.3. Nicht eingeschriebene Fahrer nehmen normal an der Veranstaltung teil, sie haben aber kein Recht auf eine Dauerstartnummer und bekommen keine „ADAC Nordrhein MX-CUP“ Punkte. Eingeschriebene Fahrer erhalten eine Dauerstartnummer.

4.4. Eingeschriebene Fahrer haben Vorrang vor Gastfahrern.

4.5. Der Fahrer ist für die Funktion seines Transponders selbst verantwortlich. Bei nicht funktionierenden bzw. vorhandenen Transponder besteht kein Anspruch auf Wertung. Die Entscheidung liegt beim Rennleiter.

## 5. Nennung / Nenngeld / Dokumentenabnahme

Mit der Einschreibung zum „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ erfolgt automatisch die Nennung zu allen Veranstaltungen. 20,- € Nenngeld für die Klassen 50ccm (Klasse 1), 65ccm (Klasse 2), 85/150ccm (Klasse 3), Jugend MX2 (Klasse 4). Enthalten sind eine Fahrer- und zwei Helferkarten.

5.1. 30,- € Nenngeld für alle anderen Klassen. Enthalten sind eine Fahrer- und zwei Helferkarten.

5.2. 50,- € Nenngeld Familien. Eine Familiennennung ist nur für eingeschriebene Fahrer möglich. Sinngemäß gilt dieses für einen Eltern/Kind Haushalt unter einer Adresse (Nachweis Personalausweis Kopie). Entsprechende Anzahl Fahrerkarte und 2 Helferkarten. Ein weiteres Nenngeld ist dann nicht fällig.

5.3. 10,- € zusätzlich bei Doppelnennung.

5.4. Eingeschriebene Fahrer haben bei der Startberechtigung grundsätzlich Vorrang vor nicht eingeschriebenen Fahrer.

5.5. Mit der Einschreibung oder Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer grundsätzlich die Bestimmungen der Ausschreibung sowie die Haftungsausschlussklärung an.

5.6. Gastnennungen sind möglich, sofern es freie Startplätze gibt. Diese können am Tag der Veranstaltung abgegeben werden oder im Vorfeld an das Einschreibebüro gesendet werden.

5.7. Gastfahrer zahlen eine um 10,- € erhöhte Nenngebühr.

5.8. Der Fahrer muss persönlich zur Dokumentenabnahme erscheinen, seine gültige DMSB-Lizenz vorlegen, den Haftungsausschluss unterzeichnen und das Nenngeld in bar bezahlen. Bei minderjährigen Fahrern müssen die gesetzlichen Vertreter zur Dokumentenabnahme erscheinen und unterschreiben. Die Lizenz wird für die Dauer der Veranstaltung einbehalten.

5.9. Der Fahrer hinterlegt für seinen Streckenpostendienst eine Kautions in Höhe von 60,00 €. Informiert der Fahrer den Veranstalter/das Einschreibebüro rechtzeitig, dass er seinen Dienst nicht wahrnehmen kann, so verfällt seine Kautions und wird für den Ersatzstreckenposten verwendet. Informiert er nicht rechtzeitig, so wird eine zusätzliche Konventionalstrafe in Höhe von 120,00 € fällig. Die Entscheidung über die Konventionalstrafe ist Ermessenssache und liegt beim geschäftsführenden Vorstand des MX-CUP e.V. Die Konventionalstrafe geht an den Veranstalter, der seinen Ersatz hiervon finanzieren kann. Fahrer die sich weigern die Strafe zu bezahlen sind nicht mehr startberechtigt. Als nicht rechtzeitig gilt, wenn die Information nicht spätestens um 20 Uhr 3 Tage vor dem Streckenpostentermin vorliegt. Beispiel Sonntag Streckenposten, Meldung muss spätestens Donnerstag 20 Uhr vorliegen.

## 6. Meisterschaft / Wertung

6.1. Der „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ wertet alle Veranstaltungen gemäß dem üblichen DMSB-Punkte-System. Ausnahme sind die Klassen LK III (Klasse 5) und LK II (Klasse 6). Siehe Punkt 6.3.

6.2. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Addition der Punkte aus allen Wertungsläufen) erhält den Titel „ADAC- Nordrhein MX-Cup Meister 2020“. Die weiteren Platzierungen ergeben sich ebenfalls aus der Summe der insgesamt eingefahrenen Meisterschaftspunkte.

6.3. In den Leistungsklassen II und III gilt ein 100 Punktesystem ( siehe Punktesystem LK II und LK III 2010.pdf).

6.4. Gastfahrer und Fahrer, die im Besitz einer internationalen DMSB –Lizenz sind, werden in der Tageswertung geführt, erhalten jedoch keine Meisterschaftspunkte.

## 7. Durchführungsbestimmungen / Startaufstellung

7.1. Pro Veranstaltung werden maximal 2 Läufe in einer Klasse gefahren.

7.2. Pro Klasse sind zwei Trainingseinheiten vorgeschrieben. Der Rennleiter hat das Recht, bei widrigen Umständen das Training zu kürzen oder ein Training zu streichen. Die Startaufstellung wird dann nach dem ersten Training ermittelt. Fahrer die im Training nicht mindestens drei (außer bei Halbfinalläufen dann zwei Trainingsrunden) Runden absolviert haben, werden nicht zum Rennen zugelassen.

7.3. Die Startaufstellung der beiden Läufe erfolgt nach der schnellsten Runde des 2. Trainings. Bei zusammengesetzten Klassen erfolgt die Startaufstellung über alle Fahrer unabhängig von den jeweiligen Klassen.

7.4. Qualifikation LK II und LK III, wenn mehr als 40 Fahrer in einer Klasse da sind: 50% der Fahrer qualifizieren sich im

Zeittraining für zwei A-Finalläufe. Die anderen 50% fahren zwei B-Finalläufe.

- 7.5. Qualifikation LK II und LK III, wenn mehr als 80 Fahrer in einer Klasse da sind: Die schnellsten 40 Fahrer qualifizieren sich im Zeittraining für die beiden A-Finalläufe. Die nächsten 40 Fahrer qualifizieren sich für die beiden B-Finalläufe. Alle nicht qualifizierten Fahrer sind in der Reihenfolge Ihrer gefahrenen Zeiten Reservefahrer und können, wenn ein Startplatz nicht belegt wird, gemäß der MX-CUP Vorstartregelung am Rennen teilnehmen. Sollte die Streckengenehmigung weniger als 40 Fahrer vorsehen, so gilt diese Regelung in Relation zur genehmigten Anzahl Gesamtfahrer.
- 7.6. Qualifikation Damen, Senioren, Veteranen: Alle 3 Klassen werden für das freie und für das Qualifikationstraining in zwei gleich starke Gruppen aufgeteilt. Analog LKII und LK III werden bei der Anmeldung im Rennbüro Trainingskarten ausgegeben, die die Fahrer und Fahrerinnen gleichmäßig zwischen Gruppe I und Gruppe II aufteilen. 50% der Fahrer/innen qualifizieren sich im Zeittraining für zwei Finalläufe. Die anderen 50% fahren zwei B-Finalläufe. Punkte werden nach dem DMSB System je eingeschriebener Klasse vergeben, d.h. die erste Dame bekommt unabhängig ob sie im A- oder B-Finale ist 25 Punkt, die Zweite 22 usw. Das gleiche gilt für die Fahrer Senioren und Veteranen. Pokale gibt es am Renntag für alle drei Klassen. Die erfahrenen Punkte gelten wie bisher für die Meisterschaft.
- 7.7. Liegt die Anzahl der Teilnehmer einer Klasse über der zugelassenen Teilnehmerzahl, so kann der Veranstalter in seiner Ausschreibung folgendes festlegen:
- 7.7.1.1. Es wird mit 2 Halbfinalläufen und einem Wertungslauf gefahren. In diesem Fall wird für den Wertungslauf die doppelte Punktzahl vergeben, oder
- 7.7.1.2. Die Qualifikation wird über das Zeittraining ermittelt. Alle nicht qualifizierten Fahrer sind in der Reihenfolge Ihrer gefahrenen Zeiten Reservefahrer und können, wenn ein Startplatz nicht belegt wird, gemäß der MX-CUP Vorstartregelung am Rennen teilnehmen.
- 7.8. Bei geringer Starterzahl in einer Klasse kann diese jeweils mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden. Hierüber entscheidet der Rennleiter.
- 7.9. Der Fahrer muss spätestens 10 Minuten vor Beginn seines Rennens, das Motorrad in den Vorstart stellen. Fahrer die zu spät kommen, können noch am Rennen teilnehmen, dürfen Ihr Motorrad aber erst als letzte an den Start stellen. In dem Moment, wenn die Fahrer beginnen Ihr Motorrad an die Startanlage zu stellen wird der Vorstart geschlossen. Fahrer die jetzt erst kommen können dann nicht mehr an diesem Lauf teilnehmen. Reservefahrer haben in diesem Moment, sofern ein Startplatz frei ist, automatisch eine Startberechtigung.
- 7.10. Die 75% Regel gemäß DMSB Motorradsporngesetz wird nicht angewendet. Für die Wertung gilt das Erreichen der Zielflagge, spätestens 4 Minuten nach dem der Sieger die Ziellinie passiert hat.
- 7.11. Bei gelb geschwenkter Flagge besteht Überhol- und Sprungverbot
- 8. Startnummern**
- 8.1.1. Es werden Dauerstartnummern vergeben. Jeder Fahrer erhält eine eigene Startnummer innerhalb des „ADAC- Nordrhein-MX-CUP“. Diese behält er unabhängig von der Klasse in der er fährt. Schreibt er sich nicht bis zum 30.03. des laufenden Jahres wieder ein, wird die Startnummer wieder frei.
- 8.1.2. Die Startnummern müssen auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar angebracht sein. Die Farbe der Startnummernschilder und Startnummern ist freigestellt. Zwischen den Hintergrundfarben und der Startnummer muss ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. In allen Klassen wird empfohlen, eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot zu tragen. Diese Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden.
- 9. Technische Bestimmungen / Technische Abnahme / Ersatzmaschine / Helm**
- 9.1. Die Motorräder und die Ausrüstung der Fahrer müssen den Bestimmungen des DMSB entsprechen. Technische Kontrollen können entsprechend dem DMSB-Motorrad-Sportgesetz durchgeführt werden.
- 9.2. Jeder Fahrer kann für den jeweiligen Renntag nur ein Motorrad bei der technischen Abnahme vorführen.
- 9.3. Ist das am Renntag abgenommene Motorrad an Motor/Rahmen so beschädigt, dass der Fahrer es am gleichen Tag nicht mehr reparieren kann, so kann der Fahrer dieses Motorrad bei der Technik vorführen und ausbuchen lassen. Gleichzeitig hat er dann die Möglichkeit ein anderes Motorrad, das dem Reglement seiner Klasse entspricht für den gleichen Renntag abnehmen zu lassen. Die Entscheidung, ob die Funktionsfähigkeit des zuerst abgenommenen Motorrades an Rahmen/Motor soweit eingeschränkt ist, dass an diesem Tag keine Reparatur möglich ist, liegt bei der technischen Abnahme. Es besteht keine Protestmöglichkeit.
- 9.4. Entspricht der Helm nicht den DMSB Schutzhelmbestimmungen, so kann dieser für den Renntag von der technischen Abnahme eingezogen werden. Der Helm wird nicht durch Markierungen unbrauchbar gemacht und wird am Abend des Renntages zurückgegeben. Der Obmann markiert den beschädigten Helm am Label. Es erfolgt keine Schwärzung/ Entwertung.
- 9.5. **Eine Kamera am Helm ist grundsätzlich verboten, dies gilt auch für den Kamerahalter, dieser ist zu entfernen.**
- 9.6. Brust- und Rückenschutz sind empfohlen und dürfen nicht verändert werden. Der Brust und Rückenschutz ist vorgeschrieben / Pflicht. Jeder Fahrer ist für seine vorschriftsmäßige Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Größerer Schmuck zB. große Ohrtunnel und Panzerhalsketten sind abzulegen bzw. abzukleben. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helms herausragen. Fahrer die sich beim Training oder Rennen eine größere Kopfverletzung zugezogen haben, sollten an diesem Tag nicht mehr starten.
- 10. Wertungsstrafen / Hubraumverstöße**
- Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter / Schiedsgericht Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.
- Die Wertungsstrafen müssen vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich in schriftlicher Form mitgeteilt werden und müssen durch einen Vermerk auf den Ergebnislisten veröffentlicht werden. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass der Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen hat.
- 10.1. Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung (an allen Klassen) oder Ausschluss aus der Jahreswertung erfolgen.
- 10.2. Innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse des jeweiligen Laufes kann ein schriftlicher Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt 140,- € und muss dem Einspruch in Bar beigelegt sein.

- 10.3. Bei einem Einspruch wegen eines Hubraumverstoßes müssen zusätzlich die Kosten für das Öffnen des Motors bar bezahlt werden. Diese werden vom technischen Kommissar festgelegt. Das betreffende Fahrzeug wird markiert und steht dem Fahrer noch bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung. Danach wird es umgehend geöffnet. Bei einem berechtigten Einspruch erhält der Einspruchsführer die Einspruchsgebühr zurück. Der betreffende Fahrer hat die Kosten für das Öffnen des Motors zu übernehmen, alle Meisterschaftspunkte verfallen und der Fahrer wird für 5 MX CUP Rennen gesperrt. Der Motor wird grundsätzlich unverschlossen zurückgegeben.
- 11. Schiedsgericht**  
Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.
- 12. Streitfragen/ Proteste (Im Clubsport gibt es keine Proteste)**  
Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht endgültig entschieden, der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zusammensetzung des Schiedsgericht: Vom Veranstalterclub benannte Personen gemäß Ausschreibung.
- 13. Auf- und Abstiegsregeln / Einstufungen Leistungsklassen I-III**
- 13.1 Jede/r Fahrer/in kann sich bei seiner ersten Nennung selbst in eine Leistungsklasse einstuken.
- 13.2 Die MX-CUP Veranstaltergemeinschaft wird vertreten durch ein 5-köpfiges Sportgremium. Ansprechpartner ist Gerd Vilshöver. Ist ein Fahrer aus Sicht dieses Sportgremiums für eine Leistungsklasse nicht qualifiziert, kann dieses Gremium Empfehlungen an den Fahrer richten oder den Fahrer zwangsweise umstufen. Die Punkte in der vorherigen Leistungsklasse bleiben bestehen und werden nicht in die neue Leistungsklasse übernommen.
- 13.3 Fahrer können beim Sportgremium Anträge auf Auf- und Abstieg stellen. Einzelfallentscheidung.
- 13.4 **LK III: Die jeweils 10 Meisterschaftsführenden steigen in der Folgesaison in die Klasse LK II auf**
- 13.5 **LK II: Die jeweils 5 Meisterschaftsführenden steigen in der Folgesaison in die Klasse LK I auf**
- 14. Streckenpostendienst / Streckenpostenkaution**
- 14.1 Jede/r Fahrer/in leistet pro eingeschriebene Klasse mindestens einen Streckenpostendienst. Bei Abgabe einer Familiennennung maximal 2 Streckenpostendienste.
- 14.2 Je eingeschriebene Klasse wird eine Streckenpostenkaution in Höhe von 60,- € geleistet. Bei Gespannen je Fahrer und Beifahrer. Bei einer Familiennennung 2 x 60,- €. Die Streckenpostenkaution wird direkt zusammen mit der Einschreibgebühr bezahlt und sofort nach geleistetem Streckenpostendienst vom Veranstalter zurückerstattet.
- 14.3 Die Wünsche der Fahrer werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Kann der Wunsch nicht berücksichtigt werden, wird zugeteilt.
- 14.4 Die eingeteilten Fahrer bzw. deren Vertreter müssen 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zum Dienst am Rennbüro oder an anderer vom Veranstalter benannter Stelle erscheinen. Ist der Streckenpostendienst nicht spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angetreten, so verfällt die Streckenpostenkaution und der Veranstalter hat das Recht einen Ersatz zu stellen.
- 14.5 Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Personen unter 18 Jahre müssen eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten bei Dienstantritt vorweisen.
- 15. Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Rennserien**
- 15.1 Der ADAC Nordrhein MX-CUP behält sich vor Veranstaltungen gemeinschaftlich mit anderen Rennserien durchzuführen.
- 15.2 Überschreitet in einer Klasse die Fahreranzahl die vorgegebene Maximalstarterzahl nach Streckengenehmigung, so greifen folgende Regelungen:
- 15.2.1 Der Rennleiter hat das Recht eine Zeitqualifikation durchzuführen.
- 15.2.2 Ist ausreichend Zeit vorhanden, so kann der Rennleiter die Klasse nach Veranstalterserie aufteilen und getrennt starten lassen.
- 17. Organisationskomitee**  
Das Organisationskomitee überwacht die Wertung. Alle wichtigen Entscheidungen werden über das Organisationskomitee abgestimmt. Gestellt werden diese durch folgende Organisationen:
- 17.1. Einen Vertreter des ADAC Nordrhein e.V.
- 17.2. Jeweils einen Vertreter eines Veranstalters, der der Veranstaltergemeinschaft angeschlossen ist.
- 17.3. MX-CUP e.V.
- 17.4.1 ADAC Nordrhein e.V.
- 17.4.2 ADAC und CUP-Referent
- 17.4.3 MSC Grenzland
- 17.4.4 MSC Grevenbroich
- 17.4.5 MSC Drabenderhöhe-Bielstein
- 17.4.6 MC Kamp-Lintfort
- 17.4.7 MSC Laubus-Eschbach
- 17.4.8 MSF Niedergrafschaft
- 17.4.9 MSF Kräwinklerbrücke
- 17.4.10 MSC-Euskirchen-Euenheim
- 17.4.11 MCC Weilerswist
- 17.4.12 MSC Deurne
- 17.4.13 MAC Lichtenvoorde
- 17.4.14 MSV Overloon
- 18. Schlussbestimmungen**
- 18.1 Alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Punkte regeln sich entsprechend den Bestimmungen des „Deutschen Motorrad-Sportgesetzes“ des DMSB, den allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung von Clubsport-Moto- Cross Wettbewerben des ADAC und dem „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ Anhang für Veranstalter.
- 18.2 Das ADAC Nordrhein MX-Cup Organisationskomitee behält sich vor, ggf. modifizierende, spezifizierende oder supplementäre Bestimmungen zu erlassen und umzusetzen.

# Ausschreibung ADAC NORDRHEIN MX CUP 2020

Stand 26.01.2020



## 19. Klasseneinteilung

Klasse Nr.	Beschreibung	Motorräder	Training	Lauf- distanzen
1	50ccm / Schülerklasse A Jahrgänge 2011-2014, (6-9 Jahre) Mindesteinschreibungen: 5	Zugelassen sind seriennahe Automatikmotorräder bis 50ccm. Die Radgröße darf vorne 12" und hinten 10" nicht überschreiten. Kettenschutz und Zündunterbrecher mit Spiralkabel müssen gemäß den technischen Bedingungen des DMSB montiert sein. <b>Elektromotorräder sind zugelassen, müssen der Serie entsprechen und für die Rennveranstaltung geeignet sein.</b>	Erstes freies Training 10-12 Minuten Zweites Pflichttraining 10-12 Minuten	2 x 8-10 Minuten + 1 Runde
2	65ccm / Schülerklasse B Jahrgänge 2008 – 2012 ( 8-12 Jahre) Mindesteinschreibungen: 8	Zugelassen sind Motorräder bis 65ccm. Die Radgröße ist auf 12" – 14" festgelegt. Automatik und Schaltgetriebe	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 13-15 Minuten + 1 Runde
3	85/150ccm / Jugendklasse A Jahrgänge 2004 -2010 (10-16 Jahre) Mindesteinschreibungen: 10	Zugelassen sind Motorräder bis 85ccm 2-Takt und 75ccm bis 150ccm 4-Takt mit Radgrößen (vorne maximal 19 / hinten maximal 16)	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 13-15 Minuten + 2 Runde
4	Jugend MX 2 / Jugendklasse B Jahrgänge 2002-2006 (14-18 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	<b>Zugelassen sind Motorräder bis 250ccm 2-Takt und 175ccm – 250ccm 4-Takt (Radgrößen hinten mindestens 18)</b>	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-	2 x 15-20 Minuten + 2 Runde
5	Leistungsklasse III Ab Jahrgang 2006 (ab 14 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. <b>Bis Jahrgang 2003 (15 Jahre) sind nur Motorräder bis 125ccm 2-Takt und 250 ccm 4 Takt erlaubt. Ab Jahrgang 2001 Hubraumoffen. (Radgrößen hinten mindestens 18)</b>	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 13-15 Minuten + 2 Runden
6	Leistungsklasse II Ab Jahrgang 2006 (ab 14 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	Zugelassen sind Motorräder ab 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. <b>Bis Jahrgang 2003 (15 Jahre) sind nur Motorräder bis 125ccm 2-Takt und 250 ccm 4-Takt erlaubt. Ab Jahrgang 2001 Hubraumoffen. (Radgrößen hinten mindestens 18)</b>	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 13-15 Minuten + 2 Runden
7	MX 2 - Leistungsklasse I Ab Jahrgang 2006 (ab 14 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	Zugelassen sind Motorräder ab 100ccm bis 250ccm 2-Takt und 175ccm – 250ccm 4-Takt <b>(Radgrößen hinten mindestens 18)</b>	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 15-20 Minuten + 2 Runden
8	MX 1/Open - Leistungsklasse I Ab Jahrgang 2006 (ab 14 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	Zugelassen sind Motorräder ab 100 ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. <b>Bis Jahrgang 2003 ( 15 Jahre) sind nur Motorräder bis 125ccm 2 Takt und 250 ccm 4-Takt erlaubt. Ab Jahrgang 2002 Hubraumoffen. (Radgrößen hinten mindestens 18)</b>	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 15-20 Minuten + 2 Runden
9	Quads Ab Jahrgang 2006 (ab 14 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	Zugelassen sind Quads ab 250ccm 2-Takt und bis 450ccm 4-Takt. <b>Ab Jahrgang 2004 (ab 16 Jahre) auch Quads ab 451-750ccm 4-Takt</b>	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-	2 x 13-17 Minuten + 2 Runden
10	Seitenwagen Fahrer mindestens 16 Jahre, Beifahrer mindestens 16 Jahre Mindesteinschreibungen: 15	Seitenwagen (über 350ccm – 750ccm 2T bzw. – 1000ccm 4T max. 2 Zyl.	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 13-20 Minuten + 2 Runden
11	Senioren Mindestens Jahrgang 1985 oder älter (Ab 35 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	Zugelassen sind Motorräder ab 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runden
12	Veteranen Mindestens Jahrgang 1975 (Ab 45 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	Zugelassen sind Motorräder ab 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 13-15 Minuten + 2 Runden
13	Damen Ab Jahrgang 2006 (ab 14 Jahre) Mindesteinschreibungen: 15	Zugelassen sind Motorräder ab 84 ccm 2-Takt und ab 150ccm 4-Takt. <b>Bis Jahrgang 2005 (15 Jahre) sind nur Motorräder bis 250 ccm 2-Takt und 250 ccm 4-Takt erlaubt.</b>	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-	2 x 13-15 Minuten + 2 Runden
14	Gästeklasse Ab Jahrgang 2006 (ab 14 Jahre) Diese Klasse kann bei Bedarf vom Veranstalter eingesetzt werden	Zugelassen sind Motorräder ab 100 ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. <b>Bis Jahrgang 2005 (15Jahre) sind nur Motorräder bis 250ccm 2-Takt und 250 ccm 4-Takt erlaubt. Ab Jahrgang 2002 Hubraumoffen.</b>	Freies Training 10-15 Minuten Zeittraining 17-20 Minuten	2 x 13-15 Minuten + 2 Runden